

Bescheinigung über Äquivalenz von Studienleistungen

.....
Name, Vorname

.....
Matrikel-Nr.

Wenn die unten angeführten Lehrveranstaltungen mit den entsprechenden ECTS-Punktezahlen absolviert wurden und eine Gesamtpunktzahl von 60 ECTS-Punkten erreicht wurde, sind die Anforderungen für die Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung im Ergänzungsbereich „**Multimedia in den Geistes- und Sozialwissenschaften**“ erfüllt. Leistungsnachweise bzw. Scheine für die Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind beigelegt.

Titel der Veranstaltung	erforderte ECTS	Dozent/in	Datum/Fachsemester/Semester	erworbene ECTS	Note
Einführungsmodule					
Einführungsmodul „Medienwissenschaft“:					
Vorlesung „Mediengeschichte“	4				
Proseminar „Theorien der Medienkultur“	2–6				
Gesamtpunktzahl Einführungsmodule:	6–10				
Basismodule					
Basismodul „Medienanalyse“:					
Vorlesung „Mediendispositive“	4				
Proseminar „Medienanalyse“	2–6				
Basismodul „Mediengestaltung I“:					
Vorlesung „Grundlagen der Mediengestaltung“	4				
Übung „Mediengestaltung“	4				
Gesamtpunktzahl Basismodule:	14–18				
Vertiefungsmodule					
Vertiefungsmodul „Mediengestaltung II“:					
Übung „Mediengestaltung“	4				
Proseminar „Webdesign“	4				
Übung „Webdesign“	2–6				
Vertiefungsmodul „Medienprojekt“:					
Proseminar „Projektmanagement für Medienprod.“	2–6				
Medienproduktion	6				
Gesamtpunktzahl Vertiefungsmodule:	20–26				
Berufspraktikum					
Berufspraktikum*)	8				
Schlüsselqualifikationen					
Schlüsselqualifikationen	6				
Gesamtpunktzahl:	60				

*) Ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer Medienagentur, in einer Fernseh- oder Rundfunkredaktion oder ähnlichen Einrichtungen wird mit 8 ECTS-Punkten bewertet. Einzelheiten regelt der Praktikumsleitfaden.

Gesamtnote:

Ermittlung der Fachnote für den Ergänzungsbereich ‚Multimedia in den Geistes- und Sozialwissenschaften‘
(vom Prüfungsausschuss auszufüllen)

.....
Vors.d. Prüfungsausschusses